



Bildungsvereinbarung

die zwischen den beiden Parteien vereinbart wird, und zwar einerseits:

Name: Veterinärmedizinische Universität Budapest

Adresse: 1078 Budapest, István u. 2

Ungarische Steuernummer: 15834498-2-42

Vertreten durch: Dr. Tibor Bartha, Vizerektor für internationale Angelegenheiten

als Institution, die das Bildungsprogramm anbietet (nachfolgend: VMUB),

und andererseits:

Name (wie er im Reisepass steht):

Geburtsort, -datum:

Reisepassnummer:

NEPTUN-Code:

als Teilnehmer/in des Bildungsprogramms (im Folgenden: Studierende/r), (zusammen: Parteien) am unten angegebenen gemäß den nachstehenden Bedingungen:

1. Gegenstand und Zweck des Vertrages

1.1 Die Parteien vereinbaren, dass der vorliegende Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, um der/dem Studierenden ein Bildungsprogramm an der VMUB anzubieten.

1.2 Der Studiengang: Veterinärmedizin (die im Rahmen des Bildungsprogramms erworbene Qualifikation wird durch die Ausbildungs- und Abschlussanforderungen bestimmt).

1.3 Zeitlicher Umfang des Bildungsprogramms: Direktstudium

1.4 Das Bildungsprogramm wird

a) organisiert von: VMUB,

b) auf dem Gelände von (zu Ausbildungszwecken): VMUB,

c) für: 11 Semester, jedoch nicht mehr als die in den VMUB Regeln und Anforderungen der Universität (www.univet.hu/de/universitaet/bestimmungen) festgelegte Semesterzahl.

1.5 Die Formen der Bewertung und Überwachung der im Rahmen des Bildungsprogramms erbrachten Leistungen der Studierenden sind in den VMUB Regeln und Anforderungen der Universität festgelegt. Durch die Umsetzung dieser Bildungsvereinbarung erklärt die/der Studierende, dass sie/er sich mit den internen Richtlinien der Universität, einschließlich der Studien- und Prüfungsordnung, der Regelung von Disziplinar- und Entschädigungsfällen, dem Verhaltenskodex, der Regelung zu Unfällen usw. (siehe VMUB Regeln und Anforderungen der Universität

- www.univet.hu/de/universitaet/bestimmungen) vertraut gemacht hat und diese während der Vertragslaufzeit und/oder der gesamten Dauer des Programms als für sich selbst verbindlich anerkennt und einhalten wird.

2. Finanzbestimmungen

2.1 Die Parteien vereinbaren, dass die/der Studierende zur Zahlung der Studiengebühren für das Studium verpflichtet ist.

2.2 Die Studierenden sind verpflichtet, die für ein bestimmtes Semester fälligen Studiengebühren innerhalb der in der Bekanntmachung für das jeweilige Semester angegebenen Frist per Überweisung zu zahlen.



2.3 Alle Arten von Gebühren, die von den Studierenden zu zahlen sind, sind in den VMUB Regeln und Anforderungen der Universität (www.univet.hu/de/universitaet/bestimmungen) festgelegt.

2.4 Studierende, die die Studiengebühr nach einer Zahlungsaufforderung nicht bezahlen, dürfen - es sei denn, ihnen wurde eine Fristverlängerung für die aufgeschobene Zahlung eingeräumt - sich nicht für die Prüfungen zum Ende des Semesters anmelden, ihre Studienbücher abholen, Prüfungen aufnehmen, sich für das folgende Semester anmelden oder Abschlussprüfungen aufnehmen. Für den Fall, dass die VMUB das in dieser Vereinbarung festgelegte Bildungsprogramm nicht anbietet, ist die Studiengebühr zu erstatten. Die Zahlungsverpflichtungen der Parteien nach diesem Absatz sehen keine Zinsen vor.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1 Die Parteien erklären hiermit, dass sie davon ausgehen, dass diese Vereinbarung im Einklang mit allen Änderungen, die sich aus den Rechtsvorschriften und der Hochschulpolitik für das Programm während der Laufzeit des Vertrags in Bezug auf diese Vereinbarung ergeben könnten, geändert wurde.

3.2 Dieser Ausbildungsvertrag endet mit dem Tag, an dem das Rechtsverhältnis der/des Studierenden als Studierender erlischt, oder wenn die/der Studierende ihr/sein Studium in Form einer (teilweisen) Finanzierung durch ein Stipendium des ungarischen Staates fortsetzt, mit dem Tag, an dem die Entscheidung darüber endgültig Rechtskraft erlangt.

3.3 Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich die/der Studierende damit einverstanden, dass die VMUB ihre/seine für die Aufrechterhaltung des Studierendenstatus erforderlichen personenbezogenen Daten während des notwendigen Zeitraums und im erforderlichen Umfang und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EU-DSGVO verarbeitet und dass sie/er während des Studiums in Newslettern über das Programm der VMUB informiert werden kann. Die VMUB verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur zur Förderung von Bildungsaktivitäten und zum Austausch über bildungsrelevante Informationen zu verwenden.

3.4 Für Angelegenheiten, die nicht in diesem Vertrag geregelt sind, gelten das Nationale Hochschulgesetz, die Regierungsverordnung 87/2015 (9. April) über die Umsetzung bestimmter Bestimmungen des Nationalen Hochschulgesetzes sowie die Regierungsverordnung 51/2007 (26. März) über Stipendien für Universitäts- und Hochschulstudierende und von ihnen zu zahlende Gebühren.

3.5 Die Parteien schließen diesen Vertrag für einen bestimmten Zeitraum ab, der der Gesamtdauer des Programms entspricht, und er tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

Die Parteien unterzeichnen diese Vereinbarung, nachdem sie die Bedingungen gelesen und ausgelegt haben, und bringen dadurch zum Ausdruck, dass diese Vereinbarung ihre wahren Absichten in jeder Hinsicht widerspiegelt.

Budapest, den ____ September 2019

.....
VMUB
Dr. Tibor Bartha
Vizekanzler für internationale
Angelegenheiten

.....
Studierende/r